



Liebe Fischer und Freunde des FKZ,

Am 30 November 2008 wird uns, dem Stimmvolk eine besondere Leistung abverlangt. Wir müssen über unzählige Vorlagen Bescheid wissen um darüber, in bestem Wissen und Gewissen die Weichen für die Zukunft und die nächsten Generationen zu stellen.

Der FKZ hat sich aktiv in das Organisationskomitee gegen ein Verbandsbeschwerderecht im Kanton Zürich eingebracht. Wir vom FKZ sind überzeugt, dass wir damit im Sinne der Fischerei, sprich der Fischer, der Fische, der Bäche, Flüsse, See und des Wassers im Allgemeinen gehandelt haben. Wir sind überzeugt, dass Umwelt- und Naturschutzverbänden die Möglichkeit eingeräumt werden muss über die Natur und Landschaft zu wachen um diese einigermassen intakt den nächsten Generationen zur Verfügung zu stellen.

Diese Verbände haben, als wir Fischer am Stammtisch noch lautstark lamentierten, bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt, um uns vor den Jet-Ski auf unseren Gewässern zu verschonen.

Damit wir weiterhin unserem geliebten Hobby, dem Fischen nachgehen können und der Lachs in Zukunft seinen Weg bis in den Bodensee und weiterfindet, bitten wir Euch am 30. November 2008 ein **NEIN** gegen die „Initiative Fiala/FDP gegen das Beschwerde-Recht“ einzulegen. Bitte mobilisiert dazu Eure Kollegen, Freunde und Bekannte es Euch gleichzutun. Jede Stimme zählt, damit wir in Zukunft nicht nur die „Faust im Sack“ machen können, sondern aktiv an der Gestaltung unserer Umwelt mitwirken können.

Diejenigen welche am 30. November verhindert, also am Fischen sind, machen doch von der vorzeitigen Ausübung des Stimmrechtes per Post Gebrauch. Diese äusserst flexible und unkomplizierte Art unsere demokratischen Rechte auszuüben, verhindert, dass am Abend des 30. November ausgefüllte Stimmcouverts in der Wohnwand und auf dem Buffet verstauben.



Urs Meier, VP FKZ





Verbandsbeschwerderecht: Ein wichtiges Mittel im Einsatz für Gewässer und Umwelt

Der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) gebraucht das Verbandsbeschwerderecht (VBR) nur mit allergrösster Zurückhaltung. Dennoch ist es ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Gewässerqualität und der natürlichen Vielfalt in der Schweiz. Der SFV lehnt deshalb die völlig überrissene und verfehlte Initiative zu faktischen Abschaffung des VBR ab. Ein Nein am 30. November stärkt die Stimme der Fischer zu Gunsten naturnaher Wasserläufe.

Erst 2007 verschärfte das Parlament das Verbandsbeschwerderecht. Das wird unsere juristische Arbeit erschweren und verteuern. Immerhin erhält die Verbandsbeschwerde damit aber eine breit abgestützte Basis. Deshalb ist es umso unverständlicher, dass die Zürcher FDP ihre Initiative zur faktischen Abschaffung dieses Rechts trotzdem durchdrücken will. Mit ihrer Idee, Beschwerden nach Volks- oder Parlamentsabstimmungen oder nach Gemeindeversammlungen über ein Projekt nicht mehr zuzulassen, steigt sie auf den populistischen Zug auf, der Demokratie gegen Recht ausspielt. Und wer kommt dabei unter die Räder? Genau: die Natur - in unserem Bereich der Gewässerschutz.

Anliegen unter den Tisch gewischt

Der Fischerei-Verband und seine Sektionen sehen sich ja meistens vor dem Problem, dass Projekte die Gewässerschutzanliegen gar nicht, ungenügend oder ungeeignet berücksichtigt sind, oder dass die nötigen Dokumente bei Planaufgaben bzw. bei Abstimmungs-

vorlagen fehlen. Bei Kraftwerk- und anderen Projekten mangelt es oft am Fachwissen in Fragen der Gewässerqualität und des Artenschutzes. Die staatlichen Fachstellen haben oft eine schwache Position, so dass der Fischerei-Verband als eine der 30 schweizerisch beschwerdeberechtigten Organisationen bei Projekten der Wasserwirtschaft die Rolle des Anwalts der Natur spielen muss. Wer sonst könnte und würde dies tun?

Konstruktive-Aufbauarbeit

Der SFV hat jahrzehntelang mit konstruktiven Vorschlägen aufgewartet. So kamen mehrere Volksinitiativen von unserer Seite. 400 Fischerei-Vereine leisten nicht nur gratis professionelle Arbeit bei Aufzucht und Ausbildung. Mitglieder des SFV sind auch gefragte, vorzugsweise ehrenamtliche Experten, die in oft extrem aufwendiger Beratung und Begleitung z.B. bei Kleinwasserkraftwerken wirken. Dies alles geschieht im Dienst der Erhaltung natürlicher Wasserläufe.

Beschwerde als Notbremse

Demgegenüber haben wir juristische Schritte nur unternommen, wo Projekte grossen Schaden anzurichten drohten und es keine anderen Mittel mehr gab. Vor Bundesgericht gelangten der SFV gar nur zweimal, wobei der 2002 formell „verlorene“ Fall gegen das Kraftwerk Eglisau und zugunsten der freien Fischwanderung ein Erfolg war: Das Bundesgericht anerkannte die ökologische Problematik und verpflichtete die NOK, Varianten für die Sanierung des Geschiebehaushaltes vorzulegen.



FKZ



NEWS LETTER



SPEZIAL

Weit öfter aber diene das VBR dazu, im Anfangsstadium eines Projekts als ernstzunehmender Partner auftreten zu können. Ohne juristische Handhabe wäre der Schutz der sensiblen Hochrhein-Landschaft nicht gelungen. Ohne Beschwerderecht hätten wir keine Chance gehabt, beim Rhonestauwerk Verbois/Chancy-Pougny die verheerenden Kraftwerkspülungen zu beenden.

Es gibt noch viel zu tun

Das chronische Vollzugsdefizit im Restwasserbereich und in der Sanierung der Fliessgewässer, illegale Wasserentnahmen, extreme Schwall-Sunk-Ereignisse und durch Deponiegifte verseuchte Wasserläufe werden uns weiterhin beschäftigen. Ein Nein zur gefährlichen FDP-Initiative am 30. November ist dabei ein Schritt, uns wenigstens ein wichtiges Instrument im Dienste der Natur und der Umwelt zu belassen. Ein wuchtiges Nein wäre eine ermutigende Bestätigung unserer Arbeit.

Werner Widmer
Zentralpräsident Schweizerischer Fischerei-Verband